

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 2

**Artikel:** Bauwerke auf der Batterie bei Basel

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581940>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von einzelnen Arbeitsämtern eine das Angebot übersteigende Nachfrage nach Arbeitskräften gemeldet.

In der Berufsgruppe Lebens- und Genussmittel ist eine saisonmäßige Zunahme der gänzlichen und teilweise Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie festzustellen.

Im Baugewerbe ist eine leichte Abnahme der Zahl der Stellensuchenden und ein Ansteigen der Zahl der Arbeitsgelegenheiten eingetreten. Im Kanton Tessin hingegen hat sich die Zahl der Stellensuchenden Bauarbeiter von 370 zu Ende Januar auf 653 zu Ende Februar erhöht; dies ist vor allem auf eine vermehrte Meldung der Stellensuchenden für die Platzierung in die übrige Schweiz zurückzuführen. Von einzelnen Arbeitsämtern wird gemeldet, daß sich die Bautätigkeit, zum Teil wegen der Ungunst der Witterung im Monat Februar, nur zögernd anlässe. Die Zahl der Stellensuchenden im Baugewerbe ist Ende Februar 1927 um 1293 höher als im Vorjahr und um 2375 höher als 1925. Die meisten Arbeitsämter erwarten für den Monat März eine starke Abnahme der Zahl der Stellensuchenden Bauarbeiter.

In der Berufsgruppe Holz und Glas ist ein leichter Rückgang der Zahl der Arbeitslosen festzustellen; an diesem Rückgang sind in erster Linie die Möbelschreiner beteiligt.

In der Textilindustrie hat sich die Arbeitsmarktlage im Februar nicht stark verändert. Die leichte Zunahme der Zahl der Stellensuchenden in der Stickerei-industrie ist vor allem auf eine vermehrte Anmeldung der Stellensuchenden zurückzuführen. Diese vermehrte Anmeldung steht im Zusammenhang mit der Durchführung einer Arbeitslosenzählung im Kanton St. Gallen auf Ende Januar 1927. In der Baumwollspinnerei, Weberei und Ausrüsteret (glatte Gewebe) wird von einzelnen Amtmern eine leichte Besserung, für die Baumwolldruckerei eine leichte Verschlechterung der Arbeitsmarktlage gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat aber die Zahl der Stellensuchenden um beinahe 1000 abgenommen.

Im graphischen Gewerbe ist sowohl nach den Meldungen der Facharbeitsnachweise wie nach den Berichten der Arbeitsämter eine leichte Besserung der Arbeitsmarktlage festzustellen.

In der Metall- und Maschinenindustrie ist die Zahl der Stellensuchenden leicht gesunken. Der Rückgang ist vorwiegend saisonmäßiger Natur. Während aus einzelnen Gegenden eine leichte Besserung der Arbeitsmarktlage gemeldet wird, berichten andere Arbeitsämter vereinzelt Arbeiterentlassungen. Die Zahl der Stellensuchenden ist Ende Februar 1927 um rund 500 größer als im Vorjahr und um rund 1000 höher als im Jahre 1925.

In der Uhrenindustrie und Bijouterie hat die Zahl der Stellensuchenden leicht abgenommen, während nach den Berichten der Arbeitsämter die Zahl der teilweise Arbeitslosen gestiegen ist. Für die nächsten Monate wird im Hinblick auf das Ostergeschäft ein Rückgang der teilweise Arbeitslosigkeit erwartet.

Im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe ist nach übereinstimmenden Meldungen der Arbeitsämter und der Facharbeitsnachweise die Nachfrage nach Arbeitskräften für die kommende Sommersaison deutlich gestiegen.

In der Berufsgruppe Handel und Verwaltung ist sowohl nach den Angaben der Facharbeitsnachweise als der Arbeitsämter die Arbeitsmarktlage unverändert gedrückt.

In der Berufsgruppe „Übrige Berufsarten“, die vor allem die Handlanger und Tagelöhner umfaßt, ist die Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden von 2763 auf 3002 gestiegen; da aber allein im Kanton Waadt Ende Februar über 500 Handlanger und Tagelöhner mehr erfaßt wurden als Ende Januar, ohne daß die Arbeitslosigkeit zugenommen hätte, ist für den Monat Februar mit einem tatsächlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit in dieser Berufsgruppe zu rechnen.

In regionaler Hinsicht hat in den meisten Kantonen die Arbeitslosigkeit ihren winterlichen Höchststand überschritten und ist leicht gesunken, während die Zahl der Arbeitsgelegenheiten zunommen hat. Eine stärkere Zunahme der Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden ist nur in den Kantonen St. Gallen, Waadt und Tessin festzustellen. In den ersten beiden Kantonen ist die Zunahme auf die erwähnte bessere Erfassung der Stellensuchenden zurückzuführen, während im Kanton Tessin das Ansteigen der Zahl der Stellensuchenden in den ersten beiden Monaten des Jahres eine normale Erscheinung ist und vor allem auf der Anmeldung der Bauarbeiter zur Vermittlung in die übrige Schweiz beruht.

## Bauwerke auf der Batterie bei Basel.

(Korrespondenz.)

Der Basler Bürger spaziert gerne an schönen Sonntagen, sei es Sommer oder Winter, auf guten Asphaltstraßen, hinauf gegen das Bruderholz. In den letzten Jahren sind da oben bei der Schanze allerlei Bauten entstanden, die man sich in der freien Landschaft öfters wieder anschaut. Angesichts der wichtigen exponierten Lage mögen sie hier kurz besprochen werden.

Einmal hat hier das bekannte Wehrmännerdenkmal seine Aufstellung gefunden, d. h. es ist vielmehr eigens für diesen Platz entworfen worden. In seinem roten rheinischen, in Basel seit Urzeiten heimischen Sandstein, fügt es sich der erhöhten, markigen, weithin sichtbaren Baumgruppe ausgezeichnet ein. Es entstand dadurch eine selten glückliche Situation. Es ist eine Arbeit des Bildhauers Louis Weber und unterscheidet sich vornehmlich von den allzuvielen Denkmälern in Kriegspose bekanntester Art. (Im letzten Sommer wurde es auf äußerst rohe Weise verstümmelt, wobei das Volk diese Vandale leider teilweise noch in Schutz nahm, offenbar eben weil ihm dieses Relief zu wenig mit kriegerischem,

pompösem Geiste angefüllt war. Es stellt „nur“ drei nackte Männer dar.)

Einige hundert Schritte davon entfernt auf der freien Höhe erhebt sich der Wasserturm, ein Bauwerk in hellem, fast weißem Ton, das von weither überall sichtbar ist. Als Kurosum — in der Schweiz ist ein Turm für diesen Zweck eine Rarität — wie als Aussichtspunkt über die ausgedehnte Stadt und die hügelige Basler Landschaft, die langgezogenen Juraketten, das Elsaß und den Schwarzwald wird er vom neugierigen Basler reichlich bestiegen. Vom architektonischen Standpunkte, als ein Stück unserer heutigen Baukunst, kann er leider nicht hoch gewertet werden. Ihm fehlt die künstlerische Durchbildung. Gerade als ein Zweckbau sollte er logischer und lapidarer wirken. Bessere Beispiele hat namentlich Deutschland schon vor zehn Jahren hervorgebracht. (Hamburg, Posen.)

Im Februar dieses Jahres hat nun noch ein neues Restaurant auf der Batterie dem Publikum seine Pforten geöffnet. Erbauer dieses Hauses ist die rührige Brauerei Ziegelhof in Liestal. Planung und Bauleitung lag in den Händen von Architekt A. Meyer in Pratteln. Nach drei Seiten mit vollkommen freier Sicht, wird dieses Restaurant nicht nur im Sommer seinen Zweck erfüllen. Städtebaulich ist die Gebäudegruppe der Umgebung gut eingeordnet. Das schöne Gesamtbild der Batterie leidet in keiner Weise darunter. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß auch hier wie anderswo bei Basler Bauten immer wieder mit Geschick die altbewährte Farbe des guteingebürgerten roten Sandsteines seine Verwendung zu allen ausgesprochenen Architekturteilen fand. Der Bau mit seinen großen unteren Fensterflächen enthält dort für die Gäste eine rötlich gehaltene Veranda, ein gelb und grün gefärbtes Restaurant und ein kleines, vornehm gestimmtes Nebenzimmer. Im oberen Stockwerk findet man überdies noch einen kleinen Saal, vornehmlich für kleinere, private Anlässe bestimmt. Innen und außen, überall herrscht eine sehr frohe, harmonische Farbenstimmung (Dachuntersichten z. B. dunkelgrün!). Leider beeinträchtigt nur der gelbe Putz die rötlichen Steinhauerarbeiten. Im Rohbau war die Wirkung vorteilhafter. Als glückliche neuere Errungenschaft für den an dieser Lage günstigen Wagenverkehr sind in einem Flügelgebäude Räumlichkeiten zum Parken der Automobile vorgesehen worden. Diese Garage, wie die Anlage der Terrassierung für eine Gartenwirtschaft mit Baumbeplanzung sind dem ganzen kleinen Baukomplex eingeordnet.

An der Ausführung der einzelnen Bauarbeiten waren in der Hauptsache Firmen des Basellandes beteiligt.

Mögen die entscheidenden Organe darüber wachen, daß bei einer weiteren Bebauung der Batterie die anfänglich nun so gut eingeschlagenen Wege städtebaulicher Art ihre natürliche Fortsetzung finden. (Rü.)

## Das Bauhandwerkerpfandrecht.

Von Dr. Hans Duttweiler, Zürich.

Das Zivilgesetzbuch hat mit der Einführung des so genannten Bauhandwerkerpfandrechtes eine der bedeutsamsten Neuerungen geschaffen. Lange Kämpfe der interessierten Kreise, vor allem der Handwerker, sind vorausgegangen. Die Artikel 837 bis 841 bedeuten einen hart errungenen Erfolg. Sie sollten fortan den Handwerker von den Nachteilen schwindelhafter Unternehmen im Baubetriebe schützen. Die schwindelhaften Bauspekulationen sind heute wieder so aktuell, daß besondere Ausführungen darüber nicht mehr notwendig sind.

Raum war das neue Gesetz im Jahre 1912 in Kraft getreten, als sich bereits auch heftige Kontroversen über den Grundsatz der Dingslichkeit oder des Obligatoriums entwickelten. Im ersten Fall soll das Pfandrecht innerhalb der gesetzlichen Frist, die vom Vertragsabschluß bis drei Monate nach Beendigung der Arbeiten dauert, gegen jeden Erwerber und Eigentümer der Eigenschaft eingetragen werden können, während die Vertreter der obligatorischen Theorie den Standpunkt einnehmen, daß die Belastung lediglich gegenüber dem ursprünglichen Eigentümer möglich ist. Der Wortlaut des Gesetzes ist unklar und läßt beide Ansichten zu. Die historische Entstehung spricht eher für die dingliche Auffassung. Die Auslegung des Gesetzes nach seinem tieferen und gewollten Sinn kann nur zu Gunsten der dinglichen Theorien geschehen. Die Literatur, die sich über diese Frage zu einer Bibliothek angestellt hat, neigt sich denn auch mehr und mehr zu der letzteren Ansicht. Man hat vor allem auch eingesehen, daß man in dem Augenblick, als man die obligatorische Wirkung verkündete, das Pfandrecht eigentlich in der Praxis illusorisch gemacht hatte, indem man dem Bauschwund von Neuem Tür und Tor geöffnet hatte.

Leider ist nun das praktische Bild ein unbefriedigendes. Die Judikatur zeigt die Zerrissenheit in den Ansichten im höchsten Maße. Sogar unser oberster Ge-

2839

## Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle  
zur Fabrikation fadelloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrika-  
tion unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
**Winterthur-Veltheim**

